

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 8. August 1879**



Raths-Protokoll  
über die XVII. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 8. August 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.  
Der Vize-Bürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäthe:

Franz Jäger v. Waldau  
Franz Breslmayr  
Anton Landsiedl  
Ferdinand Gründler  
Anton Mayr  
Josef Haller  
Mathias Perz  
Dr. Johann Hochhauser  
Josef Peyrl  
Karl Holub  
Franz Ploberger  
Josef Huber  
Johann Redl  
Leopold Huber  
Franz Schachinger  
Anton Jäger v. Waldau  
Wenzl Wenhart  
Karl Jager v. Waldau

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseider.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tag der Ordnung

1. Mittheilungen

I. Sektion

2. Rekurs des Daniel Waldberger wegen verweigerter Armengelderhöhung.
3. Amtsbericht wegen Erlassung einer neuen Feuer-Ordnung und einer Instruktion für die Thurmwächter und die Feuersignalisirung.

II. Sektion

4. Zuschrift des Unterstützungs-Comitees in Wien für die Überschwemmten in Oberitalien um eine Beitragsleistung.
5. Amtsbericht mit dem Entwurf der Offertausschreibung und Offertbedingnisse wegen Vergebung des Nebenstöckels im Exjesuitengebäude.
6. Protokollar-Erklärungen des Herrn J. Kollmann und der Frau J. Berger wegen Pachtung der Zuckerbäckerstände im Theater.

III. Sektion

7. Protokollar-Erklärung des Herrn Ferd. Edelbauer pct. Wasserleitung.
8. Zuschrift der Gasfabriks-Direktion wegen Beleuchtung des Ortsquais.

#### IV. Sektion

9. Zuschrift des k.k. Stadtschulrates Steyr um Anschaffungen für die Bürgerschule.

10. Comiteebericht über das Schreiben des Gemeinderates Graz wegen Abänderung des Wehrgesetzes.

11. Comiteebericht über eine Eingabe mehrerer Partheien pcto Häusernummerirung und Strassenbenennung.

12. Comiteebericht wegen Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf

1. nachstehende Mittheilungen:

a. Nachfolgendes Schreiben der Direktion der Versuchsanstalt:

„Z 723 - Löbliche Gemeindevorsteherung!

Im Besitze Ihrer gefälligen Zuschrift vom 28. v.Mts. Z 7636, welche mir gestern zukam und womit Sie mir die Mittheilung machen, daß der Gemeinderat die Bewilligung zur Einleitung des Gases in das Anstaltsgebäude einstimmig gegeben hat, erlaube ich mir meinen wärmsten Dank Ihnen, wie auch dem Gemeinderat auszudrücken und gleichzeitig die Bitte zu stellen, letzteren hievon unterrichten zu wollen. Unter einem habe ich diese, für die Anstalt so wichtige Entscheidung meinen weiteren vorgesetzten Behörden direkte mitgetheilt.

Versuchs-Anstalt, Stadt Steyr 2. August 1879. Fritz. J. Mayr.“

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 8028.

b. Nachstehenden Bericht des städt. Cassamtes:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung.

Das Cassamt zeigt hiemit ergebenst an, daß heute aus der Stadt-Casse für die, an die hiesige Sparcasse schuldigen 5. Real-Hypothekar-Darlehen im Gesamtbetrage von 378875 fl die halbjährigen 5 1/2 % Interessen, und zwar anticipando für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1879 zusammen mit 10419 fl 6 xr bezahlt worden sind, welche Zalung

a. mittelst Verwendung der zu diesem Zwecke bereits seit 1. April nach und nach in die Sparcasse eingelegten Baarschaft per 5000 fl

b. und der davon bereits erlaufenen Zinsen per 91 fl 90 xr

c. endlich durch eine baare Zuzalung von 2324 fl 16 xr geleistet worden ist, wodurch also nun sämmtliche Passiv-Interessen für das Jahr 1879 bezahlt sind.

Steyr am 2. August 1879 Willner, Cassa-Direktor.“

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 8066.

c. Ein Schreiben des Gemeinderates Leopold Putz mit welchem derselbe seine Abwesenheit aus Steyr auf die Dauer vom 4. Wochen behufs Unternehmung einer Badekur anzeigt.

Wird genehmigend zur Kenntnis genommen. - Z. 8198.

Hierauf wird zur Tages-Ordnung übergegangen.

#### I. Sektion

2. G.R. Holub führt an, daß Daniel Waldberger mit seinem Ansuchen um Erhöhung seines Armengeldes pr monatlich 3 fl 50 xr von der städtischen Armen-Commission abgewiesen worden sei, verliert den

diesfälligen Bescheid derselben, bemerkt daß Waldberger in seiner Eingabe an den Gemeinderat auch erwähe, daß er Kleider benötige und stellt sohin namens der Sektion den Antrag, in die vom Gesuchsteller verlangte Erhöhung des Armengeldes nicht einzugehen, hingegen demselben für diesmal einen Kleidungs-Beitrag von 10 fl zu bewilligen.

Beschluß nach Antrag. - Z. 7949.

3. G.R. Holub referirt über den Amtsbericht wegen Erlassung einer neuen Feuer-Ordnung und einer Instruktion für die Thurmwächter und die Feuersignalisirung bemerkt, daß der diesfällige Akt sehr umfangreich sei und daß aus demselben hervorgehe, daß die neue telegrafische Signalisirungs-Leitung noch nicht ganz entsprechend functionire. Zudem seien auch die Erklärungen vom Amte und vom Polizei-Commissär divergirend. Da nun die ganze Feuer-Ordnung auf der Signalisirung der Brände basire, so könne heute die Sektion zu keinem definitiven Antrag einraten, sondern beantrage den Gegenstand neuerdings an das Bürgermeisteramt zu verweisen, damit es die betreffenden Organe wieder einvernehme und auf diese Weise zu einen einhelligen Antrag geschritten werden könnte. Nach einigen aufklärenden Bemerkungen des Vorsitzenden, daß der Gegenstand demgemäß der Beratung einer Commission, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr der Rechtsund Bausektion unter Beiziehung des Polizei-Commissär wieder unterzogen werden würden, wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen. - Z. 6498.

Der Vorsitzende führt noch an, daß er bevor er zu den Gegenständen der II. Sektion übergehe dem Gemeinderat die Mittheilung zu machen habe, daß heute G.R. Holub zum Obmann und G.R. Anton v. Jäger zum Obmann-Stellvertreter der ersten Sektion gewählt worden sei. - Z. 7864.

## II. Sektion

4. G.R. Leopold Huber führt an, daß von Seite des Comitees für die Subscription zu Gunsten der Überschwemmten in Ober-Italien ein Ansuchen um eine Beitragsleistung zu diesem Zwecke eingelangt sei und beantragt hiezu namens der Sektion, dieses Ansuchen abzulenken, indem der Wohltätigkeits-Sinn in Steyr ohnehin viel beansprucht werde.

Beschluß nach Antrag. - Z. 7802.

5. G.R. Leopold Huber bemerkt, daß vom Amte der Entwurf der Offertbedingungen hinsichtlich der Ausschreibung des Nebenstöckels zum Exjesuitengebäude behufs dessen Wiederverpachtung vorgelegt worden sei, vorliest dieselben und stellt namens der Sektion den Antrag der Gemeinderat wolle den Entwurf der Offertbedingungen zur Kenntnis nehmen.

G.R. Haller bemerkt, daß bei der ersten Offert-Ausschreibung hinsichtlich dies Objectes bedingt worden sei, daß die Ruhe für die Schule nicht gestört werde, worüber derselbe darauf verwiesen wird, daß die gleiche Bedingung ohnehin in den verlesenen Offertbedingungen enthalten sei.

Der Antrag der Sektion wird angenommen. - Z. 7971.

6. G.R. Leopold Huber führt an, daß laut vorliegender Protokollar-Erklärung die beiden gegenwärtigen Pächter der Zuckerbäckerstände im Theater Herr Johann Kollmann und Frau Josefa Berger bereit seien, dieselben unter den bisherigen Bedingungen wieder in Pacht zu nehmen und stellt namens der Sektion den Antrag auf Genehmigung ihres Anbotes.

Der Vorsitzende bemerkt, daß Herr Kollmann bisher jährlich 15 fl und Frau Josefa Berger jährlich 10 fl bezahlt habe, wonach der Antrag der Sektion angenommen wird. - Z. 7773.

## III. Sektion

7. G.R. Josef Huber verliest nachstehendes Protokoll:

„Protokoll aufgenommen bei der Gemeindevorstellung der Stadt Steyr am 26. Juli 1879.

Gegenwärtig: die Gefertigten, Gegenstand ist die Verhandlung mit Herrn Ferdinand Edelbauer behufs Erzielung des Abschlusses eines Vergleiches wegen der Herstellung der Wasserleitung von der Brunnenstube in Aichet bis zu seinem Hause derselbe gibt über Vorhalt nachstehende Erklärung ab. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die Gemeinde Steyr die Verwaltung und Besorgung dieser Wasserleitung die dermalen von mir geübt wird in die Hand nehme und daß die diesfalls in meinen Hause Nro 81 Steyrdorf im Grundbuche der Stadt Steyr Bd. III. folio 382 eingetragene Naturreallast zu Post 2 gegen dem zur Löschung gebracht werde, daß das sub Post 1 aufscheinende Recht des Wasserbezuges von 1/3 mir und meinen Nachfolgern ungeschmälert erhalten bleibe. Hingegen würde ich mich verpflichten und wäre mit der grundbücherlichen Intabulation dieser Verpflichtung einverstanden, daß ich für dieses Recht des ungeschmälerten Wasserbezuges der Gemeinde Steyr alljährlich ein bestimmtes Brunnengeld zale, dessen Höhe dadurch zu bestimmen wäre, daß es sich aus dem Interessenbetrag jenes Kapitals welches für die Instandsetzung der Wasserleitung auszugeben ist, soweit diese Kosten mich treffen dann einer Quote für die Amortisirung dieses Kapitals und für die jährlichen Instandhaltungs-Kosten der Wasserleitung die jedenfalls nach Wiederherstellung der Leitung nur sehr gering sein können, zusammensetze. Die ziffermässige Höhe dieses Brunnengeldes läßt sich heute freilich noch nicht genau bestimmen, und ersuche ich daher diesfalls mit mir in Unterhandlung zu treten, wenn sich der Gemeinderat über dieses mein Anbot in Prinzip ausgesprochen haben wird.

Ferdinand Edelbauer Coram me. Georg Pointner, Bürgermeister; Iglseher.“

Hierauf verliest Referent den Grundbuchs-Auszug, welcher lautet:

„Extract aus dem Grundbuche der Stadt Steyr Band III. folio 382 über die auf dem Hause Nro 81 in Steyrdorf des Ferdinand und der Josefa Edelbauer vorgemerkten Naturallasten.

Post 1. Vermög Regierungs-Dekret ddo 2. März 1831 Z 5662 und kraisämtl. Intimation ddo 15. März 1831 Z 2485 und magistratlichem Auftrage ddo 19. März 1831 Z 1714 wird die Verbindlichkeit, welche der Besitzer vermög Erklärung ddo 1. Juni 1830 für sich und alle Nachfolger übernommen und das Wassergenußrecht intabulirt u. zw.

1. hat der Besitzer Leopold Edelbauer und alle Nachfolger das Recht von der Brunnenleitung im Exjesuitengebäude den 3. Antheil des Wassers zu genießen gegen dem daß er
2. die zur Wasserleitung auferloffenen Unkosten von der Ursprungsquelle an bis zum Standpunkte, wo die Abtheilung des Wassers geschieht und ein Drittheil zu diesem Hause und die anderen 2 Drittheile zum Schulhause geleitet wird, zur Hälfte zu bestreiten und die Aufsicht zu pflegen habe.“

Referent stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag:

„Nachdem Herr Ferdinand Edelbauer in der vorliegenden Protokollar-Erklärung vom 26. Juli 1879 mit der künftigen Verwaltung und Besorgung der in Rede stehenden Wasserleitung durch die Gemeinde Steyr gegen dem einverstanden ist, daß er wie bisher 1/3 des Wasserbezuges für das Haus Nro 81 in Steyrdorf genieße, seine bisherige Beitragsleistung hiezu in Form eines jährlichen Brunnzinses ausgemittelt, und grundbüchlich sichergestellt bleibe, so möge sich der löbliche Gemeinderat über das vorliegende Anboth im im Principe zustimmend aussprechen.“

Nach weiteren erläuternden Bemerkungen des Vorsitzenden gibt G.R. Ploberger der Meinung Ausdruck, daß bei langgriffname der Herstellung der Wasserleitung, wenn man suchen würde, manche Quelle zur Verstärkung des Wasserzuflusses gefunden werden könnte, und daß daher, wenn man diese Quelle zuleite und entsprechend grössere Röhren lege, viele Hausbesitzer sich finden würden, welche froh wären, ein fließendes Wasser erhalten zu können. Die Bewohner von Steyrdorf seien in dieser Beziehung ohnehin stiefmütterlich behandelt und alle anderen Stadttheile viel besser daran. Bei Annahme seines Vorschlages würde Steyrdorf zu einer ordentlichen Wasserleitung kommen und der Gemeinde dennoch keine grösseren Kosten erwachsen.

Der Vorsitzende erwiedert daß nach seiner Meinung ohnehin genügend Wasser vorhanden sei, nur sei die Brunnenstube vernachlässigt. Es sei daher das Allererste, daß die Brunnenstube geregelt werde, damit man sehe, wie viel Wasser dann herein getrieben würde; weiters lasse sich für heuer nichts machen, weil hiefür nicht vorgesorgt sei.

G.R. Dr. Hochhauser hält den Vorschlag des G.R. Ploberger für praktisch, wenn wirklich in der Nähe Quellen vorhanden seien, weil dann verschiedenen Hausbesitzern dieser Vorstadt die Anzapfung der Wasserleitung gestattet werden könnte.

G.R. Haller führt mehrere Quellen an, die nach seinem Wissen nutzlos abrinnen und die in die Wasserleitung einbezogen werden könnten.

Vicebürgermeister Gschaidler erklärt sich mit dem Antrage der Sektion vollkommen einverstanden. Der bisherige Zustand, wo die Gemeindegewölbe mehr Bezugsrecht habe, faktisch eigentlich kein Wasser bezogen habe, und wo sie doch zur Herhaltung der Wasserleitung das bezahlen müssen, was Herr Edelbauer verrechnet habe, sei eben ein ganz merkwürdiger gewesen es sei daher nun wünschenswert, daß in dieser Beziehung eine Abänderung geschehe und daß die Gemeinde die Verwaltung der ganzen Leitung in die Hand nehme. Nur habe er einen Passus in dem Sektionsantrage gefunden, mit dem er nicht ganz einverstanden sei, es heiße nämlich darin, daß Herr Edelbauer 1/3 des Wasserzuflusses bekommen soll. Er sei aber noch nicht definitiv festgestellt, wie stark die Zuleitungsröhren gemacht werden. Er möchte vorläufig diesen Passus weglassen indem man ja gar nicht wisse, ob er so viel brauche und der Zufluß des Wassers erst erhoben werden müsse er wäre daher dafür, daß man lediglich sage, es werde ihm das nöthige Wasser überlassen.

Der Vorsitzende erwiedert, das nach seiner Meinung dieser Vorschlag erst dann Anwendung finden könne, wenn H. Edelbauer freiwillig von seinem diesfälligen Anspruche auf 1/3 des Wasserzuflusses, der ihm grundbücherlich sichergestellt sei, abstehe.

G.R. Wenhart möchte den Antrag der Sektion auf das wärmste empfehlen, glaubt aber zugleich, daß es sich verlohnen würde, wenn die Bausektion im Vereine mit dem städtischen Ingenieur die Situation etwas näher in Auge fassen würde, um seinerzeit dem Gemeinderat Bericht erstatten zu können, ob es möglich sei, ein größeres Wasser-Quantum hereinzuleiten, erst dann könnte mit Herrn Edelbauer neuerlich wieder in Verhandlung getreten werden und werde derselbe, wie er ihn kenne, gewieß ein Wort mit sich reden lassen, wenn sein Wasserbedarf nicht verkürzt würde.

G.R. Gründler fragt, ob die Brunnstube denn nicht heuer gemacht würde, worüber

G.R. Haller bemerkt, daß man auch in der Bausektion dafür gewesen sei, die Brunnstube heuer machen zu lassen.

Vicebürgermeister Gschaidler erinnert, daß es ursprünglich bestimmt gewesen sei, heuer die ganze Wasserleitung in Stand zu setzen und daß sich dieß nur wegen der nöthigen Unterverhandlung mit Herrn Edelbauer bis jetzt verzögert habe; im Präliminare sei hiefür ein Betrag eingesetzt.

G.R. Ploberger ist dafür, daß alles miteinander gemacht werden soll, indem es gleich sei ob die Gemeinde es heuer oder im nächsten Jahre zahlen müsse und bei der Wichtigkeit der Sache auch nichts daran liege, wenn der hiefür präliminirte Betrag per 1500 fl überschritten würde.

G.R. Gründler ist dafür, daß die Instandsetzung der Brunnstube und Ausbesserung der Röhren in den Gassen heuer erfolge.

G.R. Haller ist dafür, daß dem Herrn Edelbauer auf Grund des jetzigen Zuflusses ein nach der Dimension bestimmtes Wasser-Quantum zugewiesen werde, damit er in der folgenden Zeit, wenn die Wasserleitung sich vergrößere nicht weitere Ansprüche an die Gemeinde erheben könne.

Der Vorsitzende hebt nochmals hervor, daß der Gemeinderat in dieser Beziehung nichts Einseitiges verfügen könne, weil es sich hier um ein vertragsmässiges Recht des Herrn Edelbauer handle, daher zu dessen Änderung beide Theile gehört werden müßten; vorläufig sei es auch nicht notwendig diesfalls eine Bestimmung zu treffen.

Hienach bringt er den Antrag der Sektion und den Zusatzantrag des G.R. Wenhart zur Abstimmung und werden beide einstimmig angenommen. - Z. 7836.

G.R. Ploberger gibt noch dem Wunsche Ausdruck, daß die Erhebungen bald in Angriff genommen würden, damit die Sache vielleicht noch im heurigen Jahre gemacht werden könnte.

8. G.R. Josef Huber verliest eine von der Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg an ihn ergangene Zuschrift, womit sich dieselbe nicht einverstanden erklärt, daß die von der Gemeinde Steyr gewünschte Auffassung des Brunnens von den zur ganznächtigen Beleuchtung bestimmten 5 Laternen am unteren Ortsquai Platz greife, nachdem die Aufstellung jener Laternen von derselben

seinerzeit als sehr wichtig bezeichnet worden sei und sich die Gesellschaft nur aus diesem Grunde und durch Vorstellung des Direktors zu dieser sehr kostspieligen aber wegen Mangel eines Privat-Consums sehr unrentablen Leitung zu deren Herstellung die Gesellschaft vertragsmässig gar nicht verpflichtet gewesen sei, herbei gelassen habe.

G.R. Ploberger wirft ein, daß es damals G.R. Reder so wichtig gemacht habe, als, ob es sich um das Vaterland handle.

G.R. Dr. Hochhauser fragt, ob dort keine Privat-Gasbeleuchtung eingerichtet wurde, worüber

G.R. Redl erwähnt, daß nur ein paar Geschäftsleute sich dieselbe hätten einleiten lassen.

G.R. Holub bemerkt, daß nach seinem Erinnern damals hauptsächlich auf den Privat-Consum Rücksicht genommen worden sei, indem es geheißen habe, daß mindestens 50 Flammen für Private gesichert seien. Für die hiesigen Gas-Direktor sei daher die Situation allerdings eine sehr unangenehme, nachdem er im guten Glauben gehandelt habe.

Der Vorsitzende ersucht vorerst dem Sektions-Antrag zur Verhandlung zu bringen, welchen G.R. Josef Huber verliest, und der lautet:

„Die Sektion kann nicht in Abrede stellen, daß die permanente Beleuchtung von 5 Laternen im Orte Angelegenheit eines früheren Beschlusses war, da sich aber gegenwärtig die ganz nächtliche Beleuchtung des Ortsquais mit 5 Gasflammen als übermässig sich herausstellt, so möge diese Angelegenheit dem Herrn Bürgermeister zur möglichst gütigen Ausgleichung mit der geerten Gasdirektion übertragen werden.“

Referent bemerkt hiezu noch, daß die Errichtung einiger neuen Gaslaternen in Steyr noch notwendig sei und hofft daher bei dem Umstande, als durch deren Herstellung der Gasfabrik keine Kosten erwachsen würden, es denn möglich wäre ein paar Laternen am Ortsquai nicht brennen zu lassen, weil an deren Stelle neue Flammen brennen würden.

G.R. Dr. Hochhauser glaubt, daß der Gemeinderat Grund habe den begangenen Fehler gut zu machen. Die Gemeinde habe den Gasdirektor entschieden in eine unangenehme Situation gebracht er könne sich erinnern, daß die Frage wegen Beleuchtung des Ortsquais wiederholt im Gemeinderate zur Sprache gebracht betrieben und als sehr dringend bezeichnet worden sei. Wenn man daher kaum nach Herstellung der Gasbeleuchtung wieder einige Flammen nicht brennen lassen wolle, so werfe das auf den Gemeinderat selbst einen Schatten, indem man glauben müsse, derselbe verstehe seine Interessen nicht. Er möchte daher eine Rücksichtnahme auf dem Gasdirektor empfehlen der nach seinem Wissen der Gemeinde immer mit aller Zuvorkommenheit entgegengekommen sei, während auch die Gesellschaft selbst immer in liebenswürdigster Weise die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt habe. Er erinnere nur an die Ausdehnung des Röhrennetzes durch die ganze Stadt, wozu sie bei dem Mangel eines entsprechenden Privat-Consums keine Verpflichtung gehabt hätte. Er schliesse sich daher dem Antrage des Gemeinderates Josef Huber an.

G.R. Josef Peyrl glaubt, daß ohnehin durch die Auswechslung der Petroleum Lampen durch Gaslampen es bewirkt worden sei, daß jetzt mehrere Flammen brennen, daher hiedurch der eben erwähnte Ausgleich ohnehin schon getroffen sei. Er betont, daß er eben nie geglaubt habe, daß die 5 Flammen in einem so kurzen Raume, sondern daß selbe längs des ganzen Quais brennen sollen. Vizebürgermeister Gschaidler bezeichnet die Bemerkung des Gemeinderates Peyrl, es habe der gewünschte Ausgleich bereits durch Auswechslung der Petroleum-Lampen durch Gaslaternen stattgefunden als unrichtig; Letztere sei eine spezielle Angelegenheit, die zwischen der Gasfabrik und der Gemeinde schon früher verhandelt worden sei. Nur durch die neue Errichtung einiger Lampen deren Herstellung dringend notwendig sei, könnte daher ein solcher Ausgleich getroffen werden.

G. R. Holub glaubt nicht, daß sich der Verwaltungsrat darüber beschwere, daß um ein paar Flammen weniger brennen sollen, sondern es sei eine Prinzipien-Frage, daß die Leitung für eine so grosse Strecke gemacht worden sei, ohne daß der nöthige Privat-Consum gesichert sei. Wenn daher der Gemeinderat die Neuerrichtung von ein paar Laternen beschliesse, so sei dem Direktor der Fabrik noch nicht die nöthige Satisfaction, die er wegen seines zuvorkommenden Benehmens jedenfalls verdiene gegeben, und solle daher getrachtet werden, daß Private daselbst sich Gas einleiten ließen.

G.R. Peyrl wiederholt seine früheren Bemerkungen, daß der Ausgleich in den Flammen seiner Meinung nach schon stattgefunden habe.

G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß gerade die Auswechslung der Petroleum-Flammen durch Gas ein neues Opfer gewesen sei, welches die Gesellschaft der Gemeinde gebracht habe, was, da dieselbe hiezu wegen Mangel des Privat-Consum nicht verpflichtet gewesen sei, deren Entgegenkommen beweise. Es sei daher nach seinem Gefühle seitens der Gemeinde nur anständig, dem Gasdirektor in dieser für ihn schwierigen Situation, an welcher offenbar nur die Gemeinde schuld sei, entgegenzukommen und zu trachten, daß die Sache wieder planirt werde.

G.R. Haller meint, daß in dieser Beziehung der Sektions-Antrag ausreiche.

G.R. Franz v. Jäger will nur bemerken daß G.R. Dr. Hochhauser in einer früheren Sitzung erwähnt habe, daß die Gas-Anstalt vertragsmässig verpflichtet sei, das Röhrennetz auszudehnen, wenn diese Verpflichtung vorhanden sei, so habe die Gemeinde ja gar nichts zu veranlassen, denn es sei doch rein ihre Sache, wie viel Flammen sie brennen lassen wolle.

G.R. J. Hochhauser erwiedert, er glaube doch selbst der beste Commentar für seine Aussprache zu sein, das, was G.R. Franz v. Jäger angeführt habe, werde er in dieser Form wol nie gesagt haben, denn die Gasanstalt sei allerdings verpflichtet zur Ausdehnung der Gasleitung, jedoch nur unter gewissen Bedingungen, nämlich wenn seitens so und so vieler Privater der Gas-Consum gesichert sei.

G.R. Wenhart bezeichnet gleichfalls der Ausspruch des G.R. Franz v. Jäger als unrichtig, indem sich die Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluß verpflichtet habe, für gewöhnlich 5 Flammen am Orts-Quai brennen zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt die ihm übertragene Commission übernehmen zu wollen. Die Ausführungen der G.R. Peyrl, daß es ohnehin schon eine Compensation für die Gasanstalt sei, daß die Öhl-Flammen durch Gasflammen ausgewechselt worden seien, seien theilweise richtig, denn hierin sei auch ein Vortheil für die Gemeinde gelegen gewesen, nachdem ihr die Beleuchtung mit Öllampen zum mindesten ebenso teuer wie mit Gas gekommen sei. Hinsichtlich der Bemerkung des Gemeinderates Holub wegen der Beteiligung von Privaten am Gas-Consum werde er sich bemühen, daß sich die eine oder andere Parthei herbeilasse in ihren Lokalitäten einige Flammen einzuleiten, damit in dieser Beziehung den Bemühungen des Gas-Direktors genüge geschehe. Es sei allerdings richtig, daß die dermalen am Ortsquai brennenden 5 Flammen zu viel seien und daß vielleicht 2 genügen würden allein es sei einmal eine beschlossene Verfügung und könne die Gemeinde sich nicht helfen, wenn die Gasanstalt darauf bestünde. Es existire aber die Notwendigkeit einige neue Laternen errichten zu lassen, und zwar sei in dieser Beziehung erwähnt worden die Anbringung einer Flamme nächst der Versuchswerkstätte, dann einer beim Bürgerschulgebäude oder dem Hause des Herrn Holub zur zur Beleuchtung der Einganges der Promenade. Weiter sei er vom Herrn Baron Buddenbrock angegangen worden, dessen Gattin als Besitzerin der dortigen Villa den nach Garsten führenden Fußweg der allgemeinen Benützung übergeben habe, an welchen eine Gaslampe auf ihre eigenen Kosten brenne. Nun sei es kein Zweifel, daß dieselbe ohnehin durch die Herstellung und Übergabe dieses Privatweges zur öffentlichen Benützung im Allgemeinen ein grosses Opfer gebracht habe und da der Weg, wie er dieß aus eigener Erfahrung bezeugen könne, selbst zur Nachtzeit sehr stark frequentirt werde, so sei die Gemeinde auch verpflichtet, diese Laterne zu übernehmen.

G.R. Mayr macht die Zwischenbemerkung, daß auch am Kohlanger die Anbringung einer Laterne sehr notwendig wäre.

Der Vorsitzende fährt fort, daß er demnach durch die Bau-Sektion und den städtischen Ingenieur erheben lassen würde, wo noch die Anbringung von Laternen notwendig wäre und wenn deren Herstellung bewilligt würde und wenn auch einige Private sich zur Gaseinrichtung in ihre Lokalitäten herbeilassen würden, so glaube er, daß diese Angelegenheit zwischen dem Gasdirektor und seiner Anstalt wieder geschlichtet werden würde.

Hienach wird der Antrag der Sektion angenommen. - Z. 7791.

#### IV. Sektion

9. G.R. Wenhart vorliest nachstehendes Schreiben des kk Stadt-Schulrates Steyr:

„Z. 583 St.Sch.R. An den löblichen Gemeinderat der Stadt Steyr.

Anläßlich des Berichtes des Herrn kk Landesschulinspectors über die im November v.J. vorgenommene Visitation der hierstädtischen Bürgerschule hat der kk. Landesschulrat Linz mit dem hohen Erlasse vom 3. Februar v. Z 81 eine Reihe von Anordnungen getroffen, welche einerseits auf die Vervollständigung der Lehrmittel dieser Schule abzielen andererseits die Vornahme einiger Adaptirungen in diesem Gebäude betreffen und endlich die Anschaffung einiger Einrichtungsgegenstände bezwecken. In dieser Beziehung enthält obiger Erlass insbesondere nachstehende Ausführungen:

1. Der Zeichensaal der Anstalt leidet in bedauerlichen und bedenklichem Masse an Mangel an Licht; besonders an den kurzen Tagen des Winters zumalen bei trüber Witterung ist die Benützbarkeit des Saales ebenso wol aus unterrichtlichen, wie aus sanitären Gründen eigentlich auf wenige Stunden beschränkt und doch schließt, selbst abgesehen von gewießen pädagogisch gerechtfertigten Forderungen an eine zweckmässige Stundenentheilung schon die große Zal der Zeichen-Unterrichtsstunden in beiden Bürgerschulen die Möglichkeit einer Verzichtleistung auf den Zeichensaal in einer erheblichen Zal von Tagesstunden nahezu aus. Da an der Lage und der baulichen Beschaffenheit dieses Saales nun einmal nichts mehr geändert werden kann, wolle der kk Stadtschulrat die ständige Commission für die Gesundheitspflege an den Volks- und Bürgerschulen des Bezirkes veranlassen, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und von den Beleuchtungsverhältnissen des Saales zu verschiedenen Tagesstunden der verschiedenen Jahreszeiten durch Autopsie sich zu überzeugen um sodann Vorschläge zur thunlichsten Abhilfe an den kk Stadtschulrat erstatten zu können hiebei dürfte es sich empfehlen, die eventuelle Notwendigkeit der Ermöglichung den Zeichensaal zur ungünstigsten Zeit durch Leuchtgas zu erhellen, ins Auge zu fassen.
2. Die Zuleitung von Leuchtgas in das Bürgerschulgebäude wäre überhaupt sehr wünschenswert, sozusagen unentberlich ist die Veranstaltung, daß bei dem Umstande als die Verlegung einer oder der andern Unterrichtsstunden der oberen Bürgerschulklassen auf 4 bis 5 Uhr Abends mitunter geradezu unvermeidlich ist und auch bisher notwendig war, wenigstens je ein Lehrzimmer der beiden Anstalten und die Corridore und Stiegen mittelst Gaslichtes erhellt werden können.
3. Als ein nicht unwesentlicher Übelstand muß ferner erachtet werden, daß zu Zwecken des Handarbeitsunterrichtes an der Mädchenbürgerschule für eine besondere Mobilareinrichtung noch nicht vorgesorgt worden ist, welcher Mangel zufolge der Geneigtheit der Schreibfläche der gewöhnlichen Schulbänke zunächst beim Netzen und Nähen nicht minder aber beim Zuschneiden von Wäsche sich notwendig sehr empfindlich fühlbar machen muß und auch thatsächlich sehr lebhaft beklagt wird.
4. Auch ist gemäß § 51 alinea 2 des Gesetzes vom 23. Jänner 1870 /: G. u. V.Bl. IX Stück Nro 11 :/ durch Widmung eines entsprechenden Geldbetrages dafür zu sorgen, daß die gänzlich armen Schülerinnen unentgeltlich mit den erforderlichen Handarbeitsmateriale versehen werden können.
5. Weiters erhält der kk Stadtschulrat den Auftrag die Lehrmittelsammlungen der Bürgerschule zu vervollständigen durch Beistellung einiger noch abgängigen einfachen Lehrbehelfe für Physik, wie insbesondere Linsen, Spiegel eines offenen Fernrohres u. dgl., eines Telluriums, einiger noch felenden geografischen Kartenwerke, ferner die Sammlung plastischer Lehrmittel und Anschauungsbehelfe für den Zeichenunterricht an Bürgerschulen von Steflitschek /: Unt. Minist. Erl vom 8. März 1877 Z 2133 M.V.Bl. Nr. 6:/, endlich einer Sammlung von Modellen der Metrischen Masse. Auch wird bemerkt, daß viele Bestandstücke der Schülerbibliothek, sollten sie nicht gänzlich unbrauchbar werden oder aber unbenützt bleiben, dringend einer Reparatur oder Neuherstellung des Einbandes bedürfen.
6. Als sehr erwünscht muß noch bezeichnet werden die Beistellung eines Kastens zur Aufbewahrung der Reißbretter der Schüler im Zeichensaale, die endliche Planirung der hinter dem Bürgerschulgebäude gelegenen als Turnplatz in Aussicht genommen Grundfläche die Versehung der Abortthüren mit Selbstschlußvorrichtung und die Herstellung einer Abschlußwand vor dem, von den Mädchen benützten Stiegenaufgange behufs Beseitigung des nicht selten recht empfindlichen Luftzuges in der betreffenden Abtheilung des Schulgebäudes.

Auf Grund dieses Erlasses hat in der kk Stadtschulrat Steyr mit Sitzungsbeschluß vom 15 Februar d.J. die Direktion der Bürgerschule beauftragt, ein systematisch geordnetes Verzeichnis aller hienach geforderten Anschaffungen und Herstellungen dem Stadtschulrate vorzulegen, um die hiezu erforderlichen Geldmittel von der Gemeinde in Anspruch nehmen zu können.

Dieses von der Direktion nunmehr vorgelegte Verzeichnis beert sich der kk Stadtschulrat Steyr zufolge Sitzungsbeschluß des kk Stadtschulrates Steyr vom 18. d.Mts. hiemit zur gefälligen weiteren Beschlußfassung diensthöflich zu übermitteln.

K.k. Stadtschulrat Steyr, am 19. Juli 1879. Georg Pointner.“

Referent bemerkt, daß das diesem Schreiben beiliegende Verzeichnis sehr umfangreich sei und zunächst die anzuschaffenden Lehrmittel enthält, circa 200 Nummer, von denen manche einige 20 fl andere vielleicht freilich wieder nur 10 xr kosten, dann kommen die Adaptirungen usw. er glaube aber es sei mit Rücksicht auf den von der Sektion zu stellenden Antrag heute nicht notwendig, dieselben zu verlesen. Bei einigen Gegenständen sei der Kostenbetrag angeführt bei anderen nicht, aber jedenfalls sei der Betrag, um den es sich handle, ein großer. Referent stellt sohin namens der Sektion den Antrag diesen Gegenstand, insoweit sich derselbe auf Beleuchtung Adaptirungen und Neubeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bürgerschulgebäude bezieht, der Bau- und Schulsektion zur eingehenden commissionellen Berathung und seinerzeitigen Berichterstattung zuzuweisen. Hiebei dürfte sich die Intervention des Herrn Bürgermeisters als Vorsitzenden im kk Stadtschulrath und die Mitwirkung des städtischen Ingenieure aus mancherlei Gründen von grosser Wichtigkeit sein. Was die Vervollständigung der Lehrmittelsammlung anbelangt, so wäre nach Ansicht der Sektion die löbliche Direktion der Bürgerschule eingeladen sich mit dem Herrn Bürgermeister und dem Referenten in Schulangelegenheiten diesfalls ins Einvernehmen zu setzen und hiebei aus der großen Anzal der beanspruchten Lehrbehelfe jene zu bezeichnen, welche dermalen für die genannte Anstalt unbedingt notwendig sind, da die Gemeinde für heuer wohl nicht in der Lage ist, allen diesbezüglichen Anforderungen zu entsprechen. Auch über das Resultat dieser Verhandlungen wäre in der nächsten Gemeinderatssitzung behufs endgültiger Erledigung dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen. - Z. 7591.

10. G.R. Holub erstattet namens des über das Schreiben des Gemeinderates Graz wegen Abänderung des Wehrgesetzes eingesetzten Comitees Bericht, bemerkt, daß der Gemeinderat Graz hienach anstrebe, daß alle Jene, welche eine Bürgerschule absolvirt hätten zum einjährigen freiwilligen Dienste zugelassen und durch denselben zu Reserve-Unter-Offizieren herangebildet werden sollen, welcher Petition anzuschliessen die Gemeinde Steyr vom Gemeinderate Graz eingeladen werde. Das Comitee, bestehend aus dem G.R. Dr. Hochhauser Wickhoff und ihm stelle nun den Antrag, hierauf aus dem Grunde nicht einzugehen, weil Änderungen in den Gesetzen über das kk Herr der Reichsvertretung zustehen. Referent bemerkt hiezu, daß das Wehrgesetz ein sehr weitgreifen und auch keine Aussicht vorhanden sei, daß mit einer derartigen Petition bei den heutigen Zuständen etwas erzielt werde.

G.R. Wenhart glaubt, daß eine solche Petition schon aus dem Grunde erfolglos bleiben würde, weil bei deren Annahme ein ganzes Heer von einjährigen Freiwilligen geschaffen würde.

G.R. Mayr fragt, ob die Petition nichts hinsichtlich des Landwehrgesetzes enthalte, welche Frage G.R. Holub verneint.

Hierauf wird der Antrag des Comitees einstimmig angenommen. - Z. 6950.

II. G.R. Josef Huber erstattet Bericht über eine Eingabe mehrerer Parteien pcto Häusernummerirung und Strassenumbenennung in welcher Beziehung er nachfolgenden Antrag verliest:

„Das der Bausektion übergebene Elaborat für Häuser-Nummerirung in Steyr ergänzt durch die mittlerweile erfolgte Eingabe ausserhalb dem Comitee stehender Personen wird in einer der nächsten Comitee-Sitzung der Beratung unterzogen werden.

G.R. Wenhart fragt, ob die neue Nummerierung noch heuer durchgeführt werden soll, seines Wissens seien die Kosten hiefür im Präliminare eingestellt.

Der Vorsitzende erwiedert, daß dieß wol einem späteren Beschluß vorbehalten bleiben müsse, nachdem dieß von dem von Comitee zu erstattenden Bericht abhängt.

Hienach wird der Antrag der Sektion angenommen. - Z. 7766.

12 G.R. Anton v. Jäger erstattet im Namen der Comitees wegen Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr nachstehenden Bericht:

„Löblicher Gemeinderat!

In der Sitzung vom 6. Juni d.J. wurde über Antrag des Herrn G.R. Wickhoff mit Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, es habe ein hiezu bestimmtes Comitee einen Plan samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten, auf welche Art und Weise das Fest des 900 jährigen Bestandes der Stadt Steyr gemeinsam mit dem Feste der Bürgergarde zu arrangiren wäre. Das gefertigte Comitee hält die Vorlage eines detailirten Planes mit Kostenvoranschlag nicht für notwendig, bevor nicht die Mitfeier dieses Festes definitiv vom Gemeinderate beschlossen wurde und weil auch von Seite des löblichen Bürgergarde-Comitees ein spezieller Plan bezüglich der Abhaltung dieser Feier dem Gemeinderate nicht vorgelegt wurde und wir demselben durchaus nicht vorgreifen wollen. Wir haben jedoch auf Grundlage der bei früheren Festen gemachten Erfahrungen und in längerer eingehender Beratung aller hiebei erwachsenden Auslagen im Allgemeinen eine Summe herausgefunden, welche sich ohne alle Übertreibung auf nahezu 5000 fl beziffern dürfte. Wir können nicht umhin bei dieser Gelegenheit eines Umstandes Erwähnung zu thun, daß nämlich der Gemeinde zur Arrangirung eines großartigen Festes kein Fond zur Verfügung steht. Es wird leider von Vielen, obwohl irrthümlich auf den Überschuß der letzten Ausstellung hingewiesen. Die damals erübrigten 3000 fl wurden laut Gemeinderatsbeschluß als Einnahme der Gemeinde behandelt und verwendet, es existirt daher kein Fond zu derlei Unternehmungen und es müßte bei Zusammenstellung des Präliminars darauf Bedacht genommen werden und die Gemeinde wäre somit göthigt, eine grössere Summe zu beanspruchen und hätte auch für ein allfälliges Defizit das Risiko zu übernehmen. Das gefertigte Comitee glaubt somit aus sehr nahe liegenden Gründen der Vorlage eines Detailplanes enthoben zu sein, erachtet es jedoch als seine Pflicht, das Ansinnen der löblichen Bürgergarde aufs wärmste zu befürworten und den 900 jährigen Bestand der Stadt Steyr mit dem Feste des 5ten Säkulums der Garde auf möglichst solenne Weise mitzufeiern; hiebei wären jedoch alle unnöthigen und kostspieligen Auslagen mit Rücksicht auf den ohnehin sehr in Anspruch genommenen Gemeindegeldbeutel nach Thunlichkeit zu vermeiden.

Steyr am 6. August 1879. Anton Jäger, Josef Peyrl, Anton Landsiedl, Anton Mayr, M.A. Perz.“

Referent bemerkt, daß dem Comitee nachträglich, wie aus dem gestrigen Alpenboten ersichtlich, von Seite des Herrn Tomitz ein Exposé zugekommen sei, welches er, wenn der Gemeinderat es wünsche, kurz zum Vortrage bringen werde.

G.R. Wenhart möchte die Verlesung dieses Exposés befürworten, nachdem Herr Tomitz sich für diese Angelegenheit sehr interessire und das möglichste thue, daher er auch dessen Bekanntgabe wünschen werde.

G.R. Anton v. Jäger bemerkt daß das Exposé keine Unterschrift trage, daher man auch nicht wisse, von wem es ausgehe.

G.R. Breslmayr erwiedert daß dasselbe von G.R. Wickhoff und Herrn Tomitz verfaßt sei.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß wenn dasselbe nicht unterschrieben sei, man annehmen müßte daß es vom Überbringer herrühre.

G.R. Anton v. Jäger verliest sohin dieses Elaborat, welches lautet:

„Wenn der löbliche Gemeinderat die Genehmigung erteilt, daß mit dem Feste des 500 jährigen Bestehens der Bürgergarde zugleich das Fest der 900 jährigen Gründung unserer Stadt verbunden wird, so dürfte es zweckmässig sein dieses gemeinschaftliche Fest in Monat August des Jahres 1880 und zwar mit Rücksicht auf die Gunst der Witterung bei aufnehmenden Mond an den nach einander



Abends und Montag ein Volksfest mit Glückshafen, Sanger und Musikproduktion, Festspiele, Tanzboden etc. stattfindet. Die Kosten fur diese 2 Tage inclusive des am Montag zu haltenden Feuerwerkes werden mit 1800 fl angenommen, womit man reichliches Auskommen zu finden hofft. Dem Entgegen werden als wahrscheinliche Einnahmen in Aussicht genommen: Aus dem Erlose der Wirtsbuden 400 fl, aus dem Eintritte von 4000 Personen am ersten Tag  20 xr 800 fl aus dem Erlose des ganzen Tages wo Jedermann 10 xr zu zahlen hat bei einem Besuche von 6000 Personen 600 fl aus dem Erlose vom Gluckshafen 200 fl. Montag feierlicher Auszug in die Schiestatte, weil die hiesige lobliche Schutzengesellschaft eingeladen wird, ein Festschieen zu geben, wozu auf Festkosten 200 fl gewidmet werden. Um 2 Uhr Nachmittag Auszug zum Wettreiten auf einem dazu zu bestimmenden Platze, wozu vom Festkomitee Ehrenpreise im Betrage von 150 fl gegeben werden, welche sich aber durch die Einnahme compensire; von 4 Uhr an verschiedene Produktionen in der Rederau, Abends Feuerwerk. Es wird beabsichtigt eine kurze Geschichte der Stadt Steyr verfassen und drucken zu lassen, die Kosten hiefur werden durch Verkauf gedeckt, ebenso bei den anzufertigenden Denkmunzen. Am Dienstag wird bei Schlu der Gewerbe-Ausstellung wird jedem Aussteller ein Diplom zur Erinnerung eingehandigt und werden hiefur die Kosten auf 240 fl berechnet.

Recapitulation:

Kosten der Ausgabe.

Fackelzug	200 fl
Annex u. Gewerbeausstellung	900 fl
Ehrgaste beim Festdiner	300 fl
Musik-Capelle	40 fl
Volksfest, Rederau	1800 fl
Bestschieen	200 fl
Wettreiten	150 fl
Diplome	240 fl
Unvorhergesehene Auslagen	270 fl
Totalsumme	4100 fl

Einnahme.

Die Einnahme der Ausstellung	2000 fl
Die Einnahme in der Rederau	2000 fl
	4000 fl

Er wird sich sonach ein Abgang von 100 fl herausstellen.

Aus der Ausstellung vom Jahre 1876 erliegen uber 300 fl bei der Gemeinde als Fond fur Ausstellungen und es ist daher der lobliche Gemeinderat zu ersuchen, 1500 fl vorschulweise zu bewilligen. Durch ein Fest dieser Art werden ausserordentlich zahlreiche Fremde herbeigezogen. Es machen nicht nur einzelne Consumgeschafte ein gutes Geschaft, sondern es werden auch bei anderen Geschaftsleuten Einkaufe gemacht und es erbluht daraus fur die ganze Stadt manigfacher Gewinn und ist das Angenehme mit dem Nutzlichen verbunden.

G.R. Mayr bemerkt, da der Gemeinderat von Steyr der Bevolkerung, wenn sie mit einem Wunsche oder einem Ansuchen sich an ihn gewendet habe, immer nach Moglichkeit entgegenzukommen sei und glaube er daher, da man auf diesem Ansinnen des Burgerkorps von Steyr, die Gemeinde moge mit ihm zugleich das Fest begehen, entgegenkommen soll. Mit einem solchen Beschlusse sei freilich dann das Fest in die Hande des Gemeinderates gelegt und ubernehme derselbe dann alle Verpflichtungen, stelle sich ein uberschul der Einnahmen heraus, so wurde er der Gemeinde zugutekommen, entstehe ein Defizit, so habe es auch die Gemeinde zu tragen. Wenn daher die Sache zur Debatte komme, so mochte er wunschen, da der Gemeinderat ein eigenes Programm feststelle, weil in den eben vorgetragenen vieles vorkomme wodurch an die Gemeinde groe Anschaffungen herantreten, die vielleicht entbert werden konnten. In diesem Sinne empfehle er die Feier dieses Festes mit der Burgergarde.

G.R. Holub findet, daß in dem Voranschlage sehr viel augenscheinlich unrichtig sei. Er wolle nur 2 Dinge berühren, nämlich die 20.000 Menschen, die nach Steyr kommen sollen und zweitens, daß die Gasanstalt angegangen werden solle wenigstens die Communal-Objekte der Stadt unentgeltlich zu beleuchten. Er finde dieß, wenn die Stadt Steyr ein Jubiläum-Fest gebe, zum mindestens unpassend, und so würde man, wenn man kritisiren wollte, noch so manches finden, was einer Kritik unterzogen werden könnte. Er wolle daher das weiters nicht berühren und glaube nur, daß es dem Bürgercorps vielleicht ebenso angenehm sein dürfte, wenn die Gemeindevertretung von Steyr, wie dieß im Prinzip bereits angenommen sei, für Abhaltung des 500 jährigen Bestandes der Bürgergarde mit allen thunlichen Mitteln beitrage; vielleicht könnte dann damit ein Volksfest abgehalten werden, doch hänge dieß von dem Raume ab wo dasselbe stattfinden solle. In dieser Beziehung finde er, daß die Rederau ein unpassender Ort sei, indem dieselbe bei dem geringsten Unwetter nicht mehr benützbar, anderseits zu weit entlegen, endlich der Raum auf derselben auch beschränkt sei, während auch das Hin- und Herschaffen der nöthigen Gegenstände an und für sich beschwerlich sei. Er glaube daher, daß an diesem Platze nicht festzuhalten sei; ein anderer stehe aber dermalen der Gemeinde bekanntlich nicht zur Verfügung. Er möchte sich daher den Antrag erlauben der Gemeinderat erkläre im Principe einverstanden zu sein, die Bürgergarde bei Feier ihres Festes mit allen thunlichen Mitteln beizustehen, hingegen wäre die beantragte Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr fallen zu lassen, weil es erstens nicht Usus sei, eine 900 jährige Gedächtnisfeier zu begehen und dann, weil dies überhaupt mit Auslagen verbunden sei.

G.R. Peyrl glaubt, daß eine Empfehlung wegen Theilnahme an dem Feste des Bürger-Corps einerseits nicht nothwendig sei, weil er Comiteemitglied sei und der Schlußsatz des von demselben erstatteten Berichtes dies ohnehin empfohlen habe. Hingegen sei er ebenfalls im Zweifel ob, wenn die Gemeinde Steyr das 900 jährige Jubiläum begehen wolle, mit dieser Feier ein Volksfest zu verbinden wäre. Er sehe nämlich in diesem Feste etwas viel zu Erhabenes, um dieß mit einem Volksfeste zu verbinden. Er wäre daher wol für die Mitfeier mit dem Bürgercorps aber in einem viel einfacheren Style, als es in dem vorgelesenen Exposé enthalten sei, weil dem die Gemeinde bei einem etwa herantretenden schlechten Wetter auch keine Gefahr wegen eines Defizites leide. Er wäre daher für Betheiligung in der einfachsten Weise, die dennoch erhaben und feierlich sein könne, ohne daß man damit der Gemeinde so viele Kosten aufbürde.

G.R. Breslmayr bemerkt, daß das Fest in viel kleinerem Umfange abgehalten werden könne, wie das Programm beantrage.

G.R. Perz betont, es als notwendig, vorerst im Principe zu beschliessen, ob die Gemeinde das Fest mitfeiere, sei dies der Fall dann müßte ein Comitee gewählt werden, welches ein Programm ausarbeite und zu beraten habe, ob damit in Verbindung ein Volksfest und eine Ausstellung abzuhalten sei.

Vizebürgermeister Gschaidler erklärt er könne sich mit dem Gedanken der Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr nicht recht vertraut machen, nachdem man nicht einmal mit Gewießheit den 900 jährigen Bestand nachweisen könne. Dieß aber selbst vorausgesetzt, scheine ihm eine derartige Feier sonderbar. Die Begehung des 1000 jährigen Festes hätte Werth. Aus diesem Grunde sei er nicht so sehr für das Fest; wenn aber mit Majorität dessen Abhaltung beschlossen würde, dann sei er dafür daß dasselbe zugleich mit die Bürgergarde gefeiert werde.

G.R. Dr Hochhauser bemerkt, daß diese Angelegenheit bereits zu wiederholten Malen vor den Gemeinderat gekommen sei und demnach heute nicht weiter stehe, wie vor mehreren Wochen. Er wundere sich überhaupt, daß über die Frage so lange verhandelt und beraten werde und könne er den Grund hiefür nur darin finden, daß der heutigen Zeit das Verständnis über die historische Bedeutung dieses Gegenstandes abhandengekommen sei. Wer die Geschichte der Stadt aus früheren Jahrhunderten und insbesondere aus der Zeit des Mittel-Alters lese und selbe mit den heutigen Zuständen vergleiche der werde finden, daß die Bürgergarde eine wesentliche und Ausschlag

gebende Bedeutung für die Existenz der Stadt gehabt habe. Speziell Steyr sei eine Stadt, wo sich schon in früheren Zeiten, auf welche die Geschichte nicht einmal zurückgreife, Gewerbsleute, Eisenindustrielle angesiedelt haben. So sei schon zu Römern-Zeiten hier Erz gewonnen worden und sei es nicht unwahrscheinlich, daß schon damals über Steyr Erz verführt und zu feineren Gegenständen verarbeitet worden sei. In der späteren Zeit, auf welche schon die Geschichte zurückgehe, habe dann die Bürgergarde der Stadt Steyr eine wesentliche und intensive Bedeutung für die Stadt gehabt und erinnere er in dieser Beziehung nur an die Zeiten des Mittelalters, wo jeder einzelne Besitzer eine Burg mit seinen Mannen bezog, während der Bürger genöthigt gewesen sei sich in enge Gassen zusammenzuziehen um sich vor denselben schützen zu können. Er erinnere an die Zeiten des Faustrechtes der Türken-Kriege und der Religionsfehden von Steyr. Allerdings habe es damals Bürgergarden nicht im heutigen Sinne gegeben, sondern Bürgerwehren in des Wortes allgemeiner Bedeutung: Jeder Bürger sei Mitglied derselben gewesen und habe zum gemeinsamen Schutz beitragen müssen. Diese historische Bedeutung der Bürgerwehren sei für Steyr von besonderem Interesse, weil es nur wenige Städte gegeben habe, wo die Bürgerschaft so intensiv an der Bürgerwehr Antheil genommen. Die hiesige Bürgergarde habe daher ein Recht ihre Vergangenheit, ihren 500 jährigen Bestand zu feiern und wenn man die Interessen der Stadt von jenen der Bürgergarde nicht trennen könne, so erscheine es ihm aus historischen Gründen als ein Gebot, daß auch Steyr diesen alten Bestand mit der Bürgergarde mitfeiere. Was die Mittel und die Art der Ausführung anbelange, so sei dieß Gegenstand einer separaten Berathung und wäre es heute verführt, ein von 2 Personen beratenes Exposé als Grundlage hiefür anzunehmen, weil hiezu noch die Meinung von anderen eingeholt werden müsse. Es sei möglich, daß manche Auslagen von den beantragten erspart werden könnten während wieder andere gemacht werden müßten. Er habe jedenfalls die Überzeugung, daß das Fest unter 4 - 5000 fl nicht zu arrangiren sei, habe aber auch die Überzeugung, daß die Gemeinde nichts darauf zu zahlen habe, sondern ihre Auslagen vollständig wieder hereinbringen werde und gesetzt, daß sich eine kleine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben herausstellen würde, so sollte das doch kein Hinderniß sein, die große Vergangenheit von Steyr zu feiern. Er würde sich daher dem Antrage des Comitees anschliessen, daß die Feier des Festes von Seite der Gemeinde in die Hand genommen und mit dem möglichsten Pomp durchgeführt werde.

Der Vorsitzende bemerkt, daß nunmehr die Frage theils in diesem theils in anderen Sinne mehrfach erörtert worden sei. Vizebürgermeister Gschaider habe geltend gemacht, daß sich der 900 jährige Bestand von Steyr nicht historisch nachweisen lasse und daß er eher für eine 1000 jährige Feier wäre. Wenn sich der 900 jährige Bestand nicht nachweisen lasse, so werde sich auch der 1000 jährige Bestand nicht nachweisen lassen und wäre dieser Grund ihm nicht so maßgebend. Man habe erst jüngst in Kremsmünster die 1000 jährige Feier seines Bestandes gefeiert und habe sich hiebei kein Meth gekümmert, ob der 1000 jährige Bestand auch richtig sei. Wenn sich die Gemeinde an dieser Feier betheilige, so sei es sehr wichtig zu fragen, ob auch die geeigneten Persönlichkeiten zur Mitwirkung in den einzelnen Comitees sich herbeilassen würden. Ein solches Fest bringe nämlich große Aufgaben mit sich und fordere viele Opferwilligkeit seitens einzelner Persönlichkeiten. Wenn solche vorhanden seien, welche Geschick und guten Willen haben, eine derartige Sache zu arrangiren zur Ehre der Stadt und wodurch ihr vielleicht auch ein Erträgnis zugeführt werden könnte, so wäre er wol dafür, daß man sich über dieses Projekt im günstigen Sinne aussprechen möge. Es wäre nun zuerst im Prinzipie auszusprechen, ob die Gemeinde dieses Fest feiern wolle oder nicht, wenn die Zustimmung hiezu erfolgt sei, dann wäre zweitens ein Comitee zu wählen, welches die Modalitäten zu erheben habe, in welcher Weise das Fest zu feiern sei, ob dasselbe mit einem Volkfeste und mit einer Ausstellung, und zwar bloss mit einer gewerblichen oder auch einer landwirtschaftlichen Ausstellung zu verbinden sei. Diesfalls seien ersterem Comitee Erhebungen zu pflegen hinsichtlich des Plates und der Kosten. Schon heute könne man aber sicher annehmen, daß von der Stadtbeleuchtung abzugehen sei, nachdem diese sehr viel koste und nicht unbedingt notwendig sei.

Er bringe daher den Antrag des Comitees zur Abstimmung, welcher dahin gehe, daß der Gemeinderat im Prinzipie beschliesse, den 900 jährigen Bestand von Steyr gemeinsam mit der Feier des 500 jährigen Bestandes der Bürgergarde zu feiern. Dieser Antrag wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß es sich nunmehr um Einsetzung eines Comitees handle.

G.R. Dr. Hochhauser glaubt, daß man dies momentan nicht vornehmen könne. In dieses Comitee gehören Persönlichkeiten hinein, welche Freude u. Geschick dazu haben, ein solches Fest zu arrangiren. Es solle daher der Bürgermeister ein Verzeichniß derartiger Persönlichkeiten zusammenstellen und dieß seinerzeit dem Gemeinderate vorlegen. Er könne sich zu diesem Behufe privatim besprechen und solle nach seiner Meinung dieses Comitee aus 40 - 50 Personen bestehen, die sich dann in die einzelnen Geschäfte zu teilen hätten.

G.R. Ploberger glaubt, daß der Gemeinderat als Comitee zusammentreten solle und daß kein eigenes Comitee eingesetzt werde.

Es wird dem Bürgermeister überlassen, dem Gemeinderat einen Vorschlag wegen Zusammensetzung dieses Comitees zu unterbreiten und wird sohin, nachdem auf dessen Antrage, ob noch Jemand etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, Niemand das Wort ergreift, die Sitzung um 5 Uhr Abends geschlossen.

Georg Pointner Bgmst.

L.A. Iglseder Schriftführer

Leop. Huber Gmdrt.

Johann Redl Gemeinderat